

Der Integrationsfachdienst (ifd)

Der Integrationsfachdienst ist Ihr Ansprechpartner, wenn es um Erkrankung oder Behinderung am Arbeitsplatz geht.

Die Leistungen des ifd sind in den §§ 109 ff. Sozialgesetzbuch IX geregelt und für alle Beteiligten kostenfrei.

Der ifd bietet eine soziale Dienstleistung, die im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, dem Bezirk und weiterer Rehabilitationsträger wie z. B. Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft erfolgen kann.

Gut für Sie zu wissen:
Entscheidungen treffen wir immer gemeinsam.
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiter der bayerischen Integrationsfachdienste stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

ifd München-Freising:
☎ 089 / 5 19 19 -0
✉ info@ifd-muenchen-freising.de

ifd Weilheim:
☎ 0881 / 92 45 20 -270
✉ weilheim@integrationsfachdienst-oberbayern.de

ifd Oberbayern-Südost:
☎ 08638 / 69 185
✉ ifd.gass@bfz-peters.de

ifd Schwaben:
☎ 0821 / 45 09 56 - 0
✉ info@ifd-schwaben.de

ifd Niederbayern:
☎ 09 91 / 34 47 68 -12
✉ ifd.baumgartner@bfz-peters.de

ifd Oberpfalz:
☎ 0941 / 28 07 69 - 0
✉ info@ifd-oberpfalz.de

ifd Oberfranken:
☎ 0921 / 1 50 15 90
✉ post@ifd-oberfranken.de

ifd Mittelfranken:
☎ 0911 / 32 38 99 -0
✉ info@ifd-ggmbh.de

ifd Aschaffenburg:
☎ 06021 / 44 96 95 -0
✉ sekretariat@ifd-ab.de

ifd Schweinfurt:
☎ 09721 / 17 24 25
✉ ifd@ifd-schweinfurt.de

ifd Würzburg:
☎ 0931 / 3 29 40-0
✉ info@ifd-wuerzburg.de



BÜWA

**Begleiteter Übergang
Werkstatt-
allgemeiner
Arbeitsmarkt**

Was prägt unser tägliches Leben mehr als der Arbeitsplatz?

Für jeden Menschen ist Arbeit ein grundlegender Bestandteil seines Lebens. Gerade Menschen mit Behinderung haben es jedoch immer noch schwer, eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Eine Möglichkeit der beruflichen Teilhabe ist die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Mit entsprechender Unterstützung und bei passenden Bedingungen können Menschen mit Behinderung auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen. Im Zuge der Inklusion als einer der zentralen Forderungen der UN Behindertenrechtskonvention gilt dies auch insbesondere für Personen, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren.

Das Projekt BÜWA richtet sich deshalb an Werkstattbeschäftigte, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten. Das Ziel ist dabei eine Eingliederung auf einen passgenauen und möglichst dauerhaften Arbeitsplatz. Im Rahmen von Praktika werden die Teilnehmer direkt am Arbeitsplatz qualifiziert und dabei von der WfbM oder dem ifd unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisse des Unterstützung suchenden Menschen.

Zielgruppe

- Beschäftigte einer WfbM im Arbeitsbereich oder Berufsbildungsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Bei Werkstattbeschäftigten ohne Schwerbehinderung oder Gleichstellungen entscheidet der Fachausschuss über eine mögliche Teilnahme

Rückkehrrecht

Das Projekt BÜWA bietet Ihnen die Sicherheit eines 5-jährigen Rückkehrrechts in die WfbM. Sollte das Arbeitsverhältnis scheitern oder die Arbeit Sie dauerhaft überfordern, können Sie unverzüglich in die WfbM zurückkehren, wenn Sie dies wünschen.

Unterstützung durch WfbM und ifd

Beim Projekt BÜWA arbeiten WfbM und ifd zusammen. Wer dabei welche Aufgabe übernimmt, wird vor Ort festgelegt. Folgende grundsätzlichen Regelungen gelten dabei:

- Die Vorbereitungsphase findet immer in der WfbM statt
- Im Berufsbildungsbereich ist immer der ifd zuständig
- Die berufliche Sicherung macht immer der ifd

Ablauf der Maßnahme

